

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 144.

Mittwoch, 24. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch unsere Postträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der **Ernestine Wilhelmine** verw. gew. **Sammitz** geb. **Wammisch**, jetzt verheh. **Wrauhurger** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, Folium 14 des Grundbuchs für Ränchrig, Distriktsnummer Nr. 134 des Grundbuchs und Nr. 98 des Grundbuches für genannten Ort, 13, a groß und mit 38,11 Steuerereinheiten belegt, geschätzt auf 6000 Mk. — Pfg., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 3. August 1896, Vormittags 10 Uhr als Anmeldestermin,

der 20. August 1896, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin

der 3. September 1896 Vormittags 10 Uhr als Termin zu Verhandlung des Verteilungsplans

anberaumt worden. Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldestermin anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldestermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 19. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.
H. Reichelt.

Sänger, G.-S.

Die Abwesenheitsvornahme über den Schuhmacher **William Friedrich** aus Riesa ist aufgehoben worden.

Riesa, am 19. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.
Feldner.

Ca.

Erlodigt

ist die auf

Freitag, den 26. d. M., Vorm. 10 Uhr

im Hotel zum „Kronprinz“ hier angelegte Versteigerung einer Leichtermaschine u. s. w. Riesa, 24. Juni 1896.

Der Ser.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Die zum Neubau von 15 Latrinenbaracken auf dem Truppenübungsplatz Reithain erforderlichen Arbeiten als:

Loos I Erd- und Maurerarbeiten im Gesamtbetrage von rd. 7700 Mk.,

Loos II Zimmerarbeiten im Gesamtbetrage von rd. 4800 Mk.,

Loos III Schmelde- und Eisenarbeiten im Gesamtbetrage von rd. 2700 Mk.

mit bzw. ohne Material-Lieferung sollen in öffentlicher Verbindung vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungenunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Eingang C, I No. 94, an Wochentagen während der Geschäftsstunden 8—6 Uhr zur Einsicht aus und sind daselbst Verbindungsansprüche gegen Erstattung der Selbstkosten zu entnehmen.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: Neubau von 15 Latrinen, Truppenübungsplatz Reithain, Erd- und Maurerarbeiten bzw. Zimmerarbeiten bez. Schmelde- und Eisenarbeiten bzw. Loos I oder II bzw. Loos III bis Montag, den 20. Juni 1896

Erd- und Maurerarbeiten Loos I 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Zimmerarbeiten " II 10 $\frac{1}{2}$ " "

Schmelde- und Eisenarbeiten " III 11 " "

postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, wofür die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern ist vorbehalten.

Dresden, den 22. Juni 1896.

Königlicher Garnison-Baubeamter III, Dresden.

Der Zollkampf mit Spanien.

Mit Spanien befindet sich das deutsche Reich seit mehreren Jahren im Zollkriege. Ebenso wie fast alle übrigen Handelsverträge, war auch der mit Spanien in Jahre 1892 abgeschlossene. Nach langen Verhandlungen kam endlich zwischen den Regierungen ein Entwurf zu Stande, der jedoch von einer konservativ-republikanischen Mehrheit der spanischen Cortes abgelehnt wurde. Das Protokoll, auf Grund dessen Spanien die deutsche Einfuhr nach seinem Minimaltarif und Deutschland die spanische Einfuhr nach seinem für West- und Ost- und Ungarn, Italien, Belgien geltenden Vertragstarif behandelte, war während der Verhandlungen wiederholt verlängert worden, wurde nunmehr aber nach dem ablehnenden Beschlusse der Cortes aufgehoben. Die deutsche Regierung hatte während des Protokolls keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den spanischen Minimaltarif als durchaus nicht gleichwertig mit dem deutschen Vertragstarif erachte, daß vielmehr Spanien, wenn es dauernd die Vorteile des deutschen Vertragstarifs mit seinen namentlich für Spaniens Weinausfuhr so wichtigen Zollermäßigungen genießen wollte, seinerseits erhebliche Zugeständnisse über seinen Minimaltarif hinaus machen müsse.

Während des Zollkampfes wandten beide Staaten ihre Generaltarife an; auf Beschluß des deutschen Bundesrats wurden wichtige spanische Artikel noch mit einem Extrazuschlag von 50 Proz. belegt. Wie jeder Zollkampf hat natürlich auch dieser auf beiden Seiten Nachteile verursacht, ohne Zweifel aber waren sie für Spanien empfindlicher als für Deutschland. In Spanien scheint man denn nun auch dies eingesehen zu haben. Den Cortes ist ein Gesetzentwurf vorgegangen, der bestimmt, daß für Waaren deutscher Herkunft der Minimaltarif angewandt werden soll, falls das deutsche Reich auf die Extrazuschläge verzichtet. Deutschland würde darnach, abgesehen von seinem Verzicht auf die besonderen Kampfsätze, die Vorteile des spanischen Minimaltarifs und somit bekommen; spanische Waaren würden in Deutschland nach dem allgemeinen oder Generaltarif behandelt. Spanien hat in der Zwischenzeit mit einigen kleineren Staaten, der Schweiz und Schweden, Verträge geschlossen, die einige Konzessionen über den spanischen Minimaltarif hinaus enthalten. Diese Konzessionen würde Deutschland nicht erhalten, sie sind aber auch für unsere Industrie von keinem erheblichen Werte.

Der somit angebahnte modus vivendi im deutsch-spanischen Handelsverkehre bedeutet einen entschiedenen Erfolg für Deutschland, dessen Ausfuhr in den Genuss der Vorteile des spanischen Minimaltarifs ohne jede andere Gegenkonzeption unsererseits, als die des Verzichtes auf die Kampfsätze,

treten soll. Vorerst ist natürlich abzuwarten, ob die Cortes den Entwurf der spanischen Regierung gutheißen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Das Börsengesetz ist vom Kaiser in Kiel unterzeichnet worden und dürfte demnächst im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Mehrere Berliner Abendblätter melden, daß in der Lippechen Erbsolgerfrage die Einsetzung eines Schiedsgerichtes bevorstehe, worin Fürstlichkeiten und das richterliche Element vereinigt seien. Das Schiedsgericht werde aus dem Könige von Sachsen als Vorsitzenden und einer Anzahl Mitglieder des Reichsgerichtes bestehen.

In Sachen der Frauenbewegung gegen das Bürgerliche Gesetzbuch haben auch die Münchener Frauen zum Beginn der Plenarberatung dem Reichstage folgende Resolution telegraphisch zugehen lassen: „Deutsche Frauen wiederholen zur zweiten Lesung ihre früher aufgestellten Forderungen gegen das Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, da diese durch die Kommissionsarbeiten, abgesehen von geringen, demnach anerkannten Zugeständnissen, nicht gehoben sind. Insbesondere empfehlen sie für die wesentlichen Punkte „Antrag Bau.“ nochmalige wohlwollende Erwägung des hohen Hauses. Sie unterstützen die Anträge auf Vertagung, damit die Volksvertreter Zeit gewinnen, besser orientiert zu sein, als sie es augenscheinlich sind, über die Tragweite der Bewegung zur Forderung der Rechtsstellung der Frauen. Die deutschen Frauen sind entschlossen, sich ihr Recht im Gesetze ihres Vaterlandes zu erringen. Die gesetzgebende Körperschaft steht vor der Alternative, mit diesem Entschlusse zu rechnen, oder ihr Gesetz binnen Kurzem der Zeitströmung erliegen zu lassen. Man zwingt die deutschen Frauen nicht, an der Möglichkeit gerechter Vertretung ihrer Interessen unter den heutigen verfassungsmäßigen Verhältnissen zu verzweifeln und die einzige Aussicht auf gebührende Beachtung derselben in eingreifenden Veränderungen zu suchen, deren Erstrebung den gemäßigten Frauenkreisen bisher fern gelegen hat.“

Sehr bemerkt wurde ein Vorgang am Beginn der vorgestrigen Reichstagsagung. Der Abgeordnete Graf Herbert Bischoff, der vorige Woche nicht im Hause anwesend war, hatte sich eingeschrieben und trat mit herzlichem Händedruck auf den Abgeordneten Viebermann von Sonnenberg zu, der neulich die Bedeliche Schmähdung gegenüber dem Fürsten Bischoff so kräftig zurückgewiesen hatte. Der anwesende Reichstagsler Fürst Hohenlohe beobachtete diese auffällige Begrüßung mit sichtlichem Interesse.

Vom Reichstag. Der Reichstag, der bisher das Bürgerliche Gesetzbuch im Galopp bearbeitete, machte endlich gestern hiervon bei Beratung des den Wildschadenersatz regelnden Abschnittes eine Ausnahme. Nach der Regierungsvorlage soll die Ersatzpflicht festgestellt werden für den durch Schwarz-, Roth-, Elch-, Dam- oder Rothwild verursachten Schaden. Nach den Kommissionsbeschlüssen soll die Ersatzpflicht auch auf den durch Hasen oder Fasanen angerichteten Schaden ausgedehnt werden. Ferner soll im Falle, das der Schaden durch Schwarz- oder Rothwild angerichtet wird; das seinen Stand in einem anderen Jagdbezirk hat, derjenige dem Ersatzpflichtigen gegenüber für den Schaden verantwortlich sein, welcher in dem anderen Jagdbezirk ersatzpflichtig sein würde. Der Kampf drehte sich um die Hasen. Vergeblich schien es, daß der Abg. Pauli (Reichsp.) die bescheidene Lebensführung dieser einsam lebenden Vögel rühmend hervorhob, das Centrum wollte, wie der Abg. Benzmann nach einer Rede Groeders jubelnd konstatierte, nicht das „Hasenpanzer“ ergreifen und Herr Benzmann selbst zog in Zweifel, ob der Hase einzeln lebend einen geringeren Appetit entwickle, als wenn er in Gesellschaft speisen würde. Sehr übel vermerkte der freisinnige Rechtsanwalt auch, daß der Spender der Ostereier sich durch Klappern nicht von den Gemütsarbeiten vertreiben lasse, vielmehr in den Klappern bald ein lebenswürdiges Spielzeug erblicke. Umsonst schien auch die lange Rede, die Minister von Hammerstein zu Gunsten des armen Lampe unter dem Beifall der Rechten hielt, in der er die Reichsboten ermahnte, durch einseitige Wildschadensvorschriften nicht Zustände, wie sie in Italien herrschen, herbeizuführen, wo sich nach der Ausrottung des Jagdwildes der Jagdeifer gegen die nützlichen, lebenswürdigen Eingeborenen lehre. Vergebens schien endlich der Nachweis des Herrn v. Mantuffel, daß Herr Benzmann über die Jagd nur sehr bescheiden informirt sei und nicht wisse, wie der Hase lebe und daß dieser nur dann zur Baumrinde griffe, wenn seine Gesundheit es absolut verlange. Auch die Rücksicht auf die Gemeindefürsorge, die zum großen Theil durch die Jagdpächten gedeckt würden, sollte weniger wiegen, als das Interesse des „kleinen Mannes mit dem Gemütsbeute“, das der Abg. Genosse Frohme vertrat, in düstern Farben den jagdliebenden Junkern die Schrecknisse der französischen Revolution ausmalend, die durch ihre gleichfalls jagdliebenden französischen Standesgenossen hervorgerufen sei. Lang dehnte sich die Debatte aus, in die auch Oberforstmeister Dankelmann eingriff, und das Schicksal der Hasen schien besiegelt, als der Abg. Lieber das Wort ergriff und erklärte: „An den Hasen darf das Bürgerliche Gesetzbuch nicht scheitern! Lassen wir die Hasen wieder aus dem